

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 10

Freiburg im Breisgau, 15. März 1966

1966

Fürbitte um den Frieden. — Erklärung der Deutschen Bischöfe zur Schulfrage. — Hilfe für Indien. — Erstkommunikantenopfer am Weißen Sonntag. — Theologischer Aufbaukurs. — Triennial- und Kuraexamen. — Kindererholung. — Priesterexerzitien. — Verzicht. — Zuruhesetzung. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbefälle.

Nr. 44

Fürbitte um den Frieden

Die Ritenkongregation teilt im Auftrag unseres Heiligen Vaters Pauls VI. mit, daß während der ganzen Fastenzeit dieses Jahres folgende Anrufung um den Frieden in die Oratio Fidelium (Fürbitten) aufgenommen werden soll, sooft diese zu verrichten ist:

„Daß den Völkern, die durch Krieg und innere Zwietracht zerrüttet werden, gerechter Friede und wahre Eintracht geschenkt werden“

24. Februar 1966

gez.: Arcadius M. Card. Larraona
Präfekt der Ritenkongregation

gez.: Ferdinandus Antonelli, O.F.M.
Sekretär der Ritenkongregation

(Osserv. Rom. 2. März 1966)

Nr. 45

Erklärung der Deutschen Bischöfe zur Schulfrage

Die Deutschen Bischöfe haben auf ihrer Konferenz in Hofheim Anfang März 1966 die Einwände behandelt, die in letzter Zeit gegen die katholische Bekenntnisschule erhoben werden. Danach soll die katholische Schule infolge angeblicher geistiger Enge das Existenzrecht verloren haben. Außerdem soll sie erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen im Wege stehen.

Die Bischöfe weisen dem gegenüber auf die Wettbewerbsfähigkeit der katholischen Schule mit jeder anderen Schulart hin, auch soweit es um Weite und Tiefe des Wissens geht und erklären:

„Der katholischen Kirche ist sehr daran gelegen, daß unser Schulwesen den Entwicklungen und Erfordernissen der modernen Gesellschaft Rechnung trägt. Aber die Schule vermittelt nicht nur Wissen, vielmehr soll sie den ganzen Menschen bilden. Darum müssen in ihr alle entscheidenden Bildungskräfte zur Geltung kommen. Die Religion soll Grundlage und Seele des gesamten Unterrichts sein. Das aber ist nirgends so gut möglich wie in der vom Glaubensbekenntnis geprägten Schule.

Das II. Vatikanische Konzil hat in seiner Erklärung „Über die christliche Erziehung“ mit Nachdruck die Notwendigkeit und Bedeutung der katholischen Schule betont. Es ist eine Verfälschung der innersten Zielsetzung des Konzils, wenn man jetzt nicht selten die Gemeinschaftsschule aus dem ökumenischen Anliegen zu begründen versucht.

Die Achtung vor Andersdenkenden und das Verlangen nach Einheit der Christen werden in den Herzen der Kinder nicht grundgelegt durch Nivellierung religiöser Überzeugungen. Nur die tiefe Kenntnis des Glaubens befähigt zu ökumenischer Haltung und echter Toleranz.

Wir Bischöfe erinnern unsere katholischen Eltern, Lehrer und Lehrerinnen an ihre Verpflichtungen hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder und mahnen sie, sich für unser gesamtes Schulwesen verantwortlich zu fühlen und gerade inmitten der gegenwärtigen Auseinandersetzungen den katholischen Bildungs- und Erziehungsgrundsätzen die Treue zu halten.“

Nr. 46

Hilfe für Indien

Auf ihrer Konferenz in Hofheim haben sich die deutschen Bischöfe mit der drohenden Hungersnot in Indien befaßt. Nachdem in diesem Jahr der Monsunregen — seit hundert Jahren zum ersten

Mal — ausgeblieben ist, sind weite Landstriche dort zur Wüste geworden. So befinden sich fünfzehn der reichsten Staaten Indiens am Vorabend einer schrecklichen Hungersnot. Für Millionen von Menschen bedeutet dies eine unmittelbare Lebensgefahr.

Diese Tatsache ist ein unüberhörbarer Anruf an das christliche Gewissen. Jedem lebendigen Christen muß sich angesichts dieser Not das Apostelwort aufdrängen: „Wer die Güter der Welt besitzt und seinen Bruder Not leiden sieht und doch sein Herz vor ihm verschließt: wie kann die Liebe Gottes in ihm bleiben?“ (1 Jo 3, 17)

Die Fastenaktion der deutschen Katholiken „Misereor — gegen Hunger und Krankheit“ will deshalb in diesem Jahr ihre Hilfe besonders Indien zuwenden. Alle Spenden, die das Ergebnis der letztjährigen Fastenkollekte übersteigen, werden ausschließlich für die Indienhilfe verwandt.

Die Bischöfe rufen darum die deutschen Katholiken zu einem besonders hochherzigen Fastenopfer auf. Diese Gesinnung und dieses Werk vereinen uns mit vielen anderen Nationen und lassen die Menschheit als eine brüderliche, sich gegenseitig verpflichtete Gemeinschaft sichtbar werden.

(Für zusätzliche Spenden besteht die Möglichkeit der Einzahlung auf das Postscheckkonto 9558 „Gegen Hunger und Krankheit“ Frankfurt/Main mit dem Sondervermerk „Indien“)

Nr. 47

Ord. 4. 3. 66

Erstkommunikantenopfer am Weißen Sonntag

Die Katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn, hat die Aufgabe, die „außerordentliche Kinderseelsorge in der Diaspora“ zu fördern und zu unterstützen. Sie betreut finanziell und materiell Kinderheime und Kommunikantenanstalten in west- und mitteldeutschen Diasporagebieten. Außerdem werden von ihr bedürftige Erstkommunionkinder in den Pfarreien und Heimen aller Diasporagebiete unterstützt und eigene Kurse für besonders gefährdete Erstkommunikanten aus Diasporapfarreien und den Auffanglagern in der Bundesrepublik abgehalten.

Zur Durchführung dieser segensvollen Tätigkeit ist die katholische Diasporakinderhilfe, die keine feststehenden Mitgliedsbeiträge kennt, in erster Linie auf die seit jeher übliche Weißen-Sonntag-

Kollekte der Kinder des katholischen Landes angewiesen. Alle Pfarreien, Kuratien und Seelsorgestellen werden aus diesem Grunde dringend gebeten, die Kommunionkinder ihrer Gemeinde ganz besonders auf die Bedeutung ihres Opfers für die Kommunionkinder in der Diaspora zu verweisen und dieser Kollekte jede Unterstützung zukommen zu lassen. Seitens der Diasporakinderhilfe wird noch ein eigener Rundbrief hierzu herausgegeben, in dem für die Kollekte geeignete Opferbeutel und Dankbildchen angeboten werden. Wir möchten besonders auf die Verwendung dieser Opferbeutel verweisen.

Das Ergebnis der Kollekte ist an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (PSK 2379 Karlsruhe) mit dem Vermerk „Erstkommunikantenopfer“ zu überweisen.

Nr. 48

Ord. 7. 3. 66

Theologischer Aufbaukurs

Der diesjährige Theologische Aufbaukurs im Priesterseminar zu St. Peter im Schwarzwald ist für die Zeit vom 4. Juli (Anreise) bis 28. Juli vorgesehen.

Es werden in diesem Jahr unter Absehen von einem geschlossenen Gesamtthema Fragen aus der Theologie der Gegenwart im Blick auf die Seelsorge behandelt. Um die Möglichkeit zu klärender und vertiefender pastoraler Aussprache zu bieten, ist ein eigenes pastorales Seminar vorgesehen.

Die Geistlichen, die zum Kurs amtlich einberufen werden, erhalten in Kürze eine Mitteilung.

Im Hinblick auf den Umstand, daß nur wenig über 20 Neupriester als Vertreter zur Verfügung stehen werden, bitten wir sehr dringlich darum, daß die Herren aus dem Weihejahr 1956, die noch nicht am Kurs teilgenommen haben, und alle Herren aus dem Weihejahr 1957 die Möglichkeit prüfen, ob sie nicht selbst einen Vertreter gewinnen können. Dienstliche Auslagen, die dafür entstehen, werden auf Antrag ersetzt. Im gegebenen Fall bitten wir um Mitteilung, damit wir entsprechend disponieren können. Es wäre zu wünschen, daß der Kurs wenigstens 30 Teilnehmer zählt.

Die Auslagen für den Kurs einschließlich Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer übernimmt die Erzdiözese.

Nr. 49

Ord. 7. 3. 66

Triennial- und Kuraexamen

Für die im Jahre 1966 abzulegenden Triennial- und Kuraexamina bestimmen wir folgenden Prüfungsstoff:

1. Fundamentaltheologie

Anstelle eines fth. Themas im engeren Sinn wird das eingehende Studium des Konzilsdekrets „Über den Ökumenismus“ zur Aufgabe gestellt.

Literatur: Lorenz Kard. Jäger, Das Konzilsdekret Über den Ökumenismus (lat.-deutscher Text mit Kommentar), Paderborn 1965.

2. Dogmatik

Eschatologie

Literatur: Dogmatiklehrbücher. Dazu wird die Heranziehung der einschlägigen Artikel im LThK² erwartet, insbesondere der Artikel „Eschatologie“, „Naherwartung“, „Parusie“, „Letztes Gericht“, „Auferstehung des Fleisches“, „Gemeinschaft der Heiligen“. — Dogmatische Konstitution „Über die Kirche“, Kap. VII.

3. Moraltheologie

Der religiöse Lebenskreis, mit besonderer Berücksichtigung der Fragen um „Glaube — Unglaube heute“.

Literatur: Lehrbücher. Dazu wird die Heranziehung der einschlägigen Artikel im LThK² erwartet, insbesondere der Artikel „Glaube“, „Unglaube“ mit den Verweisartikeln.

J. M. Reuß, Glauben heute, Mainz 1962; K. Rahner, Schr. z. Th. IV 11—32, V 15—33; H. Pfeil, Der moderne Unglaube und unsere Verantwortung, Donauwörth (Auer) 1965.

4. Exegese

- a) Psalmen 50—65 (Vulgatazählung)
- b) Die Thessalonicherbriefe

Literatur: A. Deißler, Die Psalmen II, Düsseldorf 1964; K. Staab, Die Thessalonicherbriefe, RNT Bd. 7.

5. Kirchenrecht

cc 118—144; cc 1012—1057 CJC.

6. Homiletik

Vorlage einer ausgearbeiteten und im Laufe des Jahres gehaltenen Predigt.

Für das Kuraexamen kommen Ziff. 1 und 6 in Wegfall. — Die Prüfung in Exegese kann nach dem Urtext oder dem Vulgatatext bzw. dem Psalterium Pianum abgelegt werden. Es wird auf alle Fälle erwartet, daß ein Kommentar zur Vorbereitung beigezogen wird.

Zur Ablegung des Triennalexamens sind verpflichtet alle in den Jahren 1963, 1964 und 1965 ordinierten Priester, die im Dienst der Erzdiözese stehen.

Vorgesehen sind Triennialtagungen in Neckarelz (27.—29. September), Bad Griesbach (4.—6. Oktober), Hegne (11.—13. Oktober) und Bühl (18.—20. Oktober).

Zur Ablegung des Kuraexamens sind verpflichtet alle vor dem Jahr 1963 ordinierten und im Dienst der Erzdiözese stehenden Priester, deren Jurisdiktion im Jahr 1966 abläuft und die sich nicht dem Pfarrkonkurs in diesem Jahr unterziehen.

Nr. 50

Ord. 4. 3. 1966

Kindererholung

In den letzten Jahren konnte man beobachten, daß immer mehr Schulkinder und Jugendliche in den Ferien an einem Ferienlager teilnehmen und dort einen Teil ihrer Freizeit verbringen. Viele gesundheitlich angeschlagene Kinder sind genötigt, in einem Erholungsheim oder in einer Heilstätte ihre körperlich geschwächte Konstitution wieder zu kräftigen oder gesundheitliche Schäden auszuheilen.

Für alle diese Ferien und Erholungsmaßnahmen bieten sich heute verschiedene Verbände und Organisationen an. Christlichen Eltern darf es aber nicht gleichgültig sein, in welcher Umgebung und unter welcher geistigen Beeinflussung ihre Kinder in den Wochen der Erholung leben. Als Christen wissen wir um die Einheit von Leib und Seele im Menschen. Die Erholung unserer Kinder und Jugendlichen darf darum nicht einseitig nur auf die Kräftigung des Körpers ausgerichtet sein, sondern muß auch eine gesunde Entwicklung und eine Bereicherung des inneren Menschen zum Ziele haben. Aus der Natur der Sache ergibt sich, daß wertneutrale und überkonfessionelle Verbände diese Aufgabe nicht zu erfüllen vermögen und, wie wir aus mancher Erfahrung wissen, auch nicht erfüllen wollen. Die geistige Beeinflussung in der Zeit der Erholung muß die geradlinige Fortsetzung der elterlichen Erziehung sein. Es ist darum eine Gewissenspflicht

für katholische Eltern, daß sie ihre Kinder und Jugendlichen für die Zeit der Erholungsmaßnahmen nur solchen Organisationen anvertrauen, welche die Gewähr dafür bieten, daß eine christliche Atmosphäre im Ferienlager und Erholungsheim herrscht, daß der Besuch des Gottesdienstes, die Möglichkeit zum Sakramentenempfang und das private und gemeinsame Gebet gesichert sind. Dieser Gewissensverpflichtung der Eltern entspricht im neuen Gesetz für Jugendwohlfahrt das dort verankerte Recht, daß es der freien Entscheidung der Eltern zusteht, für Erholungsmaßnahmen ihrer Kinder diejenige Organisation zu wählen, durch welche am besten die religiöse Erziehung des Elternhauses weitergeführt wird (§ 3). Sowohl für Ferienerholungen wie auch für Kuren in Heilstätten bieten der Caritasverband für unsere Erzdiözese wie auch die Orts- und Kreischaritasstellen ihre durch lange Erfahrung erprobten Dienste an. Eltern, die für ihre Kinder Erholungsplätze suchen, sollen auf die Möglichkeit dieser katholischen Einrichtungen hingewiesen werden. Im Religionsunterricht der Schule, in den Versammlungen der Männer- und Frauengemeinschaften muß dieses Anliegen immer wieder besprochen werden.

Aber auch dort, wo eine Pfarrei selbst ein Ferienlager organisiert, wird es ratsam sein, sich die Erfahrungen des Caritasverbandes auf diesem Gebiete zunutze zu machen. Wir verweisen dazu auf die Anregungen, welche P. R. Svoboda für die Ferienerholung der Kinder und Jugendlichen im Oberrheinischen Pastoralblatt (1964, S. 189 f) gegeben hat.

Priesterexerzitien

Mutterhaus in Gengenbach

25.—29. Juli P. Walter Strittmatter SJ,
Karlsruhe

Exerzitienhaus Braunshardt bei
Darmstadt

19.—23. April P. Josef Stierli SJ,
Bad Schönbrunn

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Karl Dufner sen. auf die Pfarrei Hammereisenbach, den Verzicht des Pfarrers Otto Markert auf die Pfarrei Christ-König in Karlsruhe-Rüppur und den Verzicht des Pfarrers Theodor Ulmer auf die Pfarrei Poppenhausen mit Wirkung vom 1. Mai 1966 cum reservatione pensionis angenommen.

Zurruhesetzung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat der Bitte des Pfarrers Johannes Snurawa in Gomersdorf entsprochen und ihn mit Wirkung vom 20. April 1966 in den Ruhestand versetzt.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Karlsruhe Christi Regis (Rüppur),
decanatus Karlsruhe.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 29 mensis Martii 1966 proponantur.

Im Herrn sind verschieden

22. Febr.: Geiger Dr. Otto, resign. Pfarrer von
Fischbach, † in Emmendingen.

8. März: Störkle Berthold, Pfarrer von
Kappel i. Schw.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat